

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S.2

In seiner Sitzung hat der Stadtrat am Mittwoch unter anderem eine neue Sportstättenatzung beschlossen.

Chemnitz 2025 S.4 & 5

Bald ist wieder Kosmos! Das Festival findet in diesem Jahr rund um den Schloßteich statt.

Jubiläum im Tierpark S.6

Der Tierpark Chemnitz wird 60 und feiert seinen Geburtstag am ersten Juniwochenende mit einem Fest.

Stolpersteine S.7

In dieser Ausgabe geht es um die Lebenswege der Familie Bulka und um Rudolf Dähnert, einem Kommunisten.

Brücken nach Osteuropa

Die Stadt Chemnitz hat am 10. Mai mit mehreren Veranstaltungen den 20. Jahrestag der EU-Osterweiterung gefeiert.

Die Hauptveranstaltung war eine öffentliche Podiumsdiskussion zu diesem Thema, den die Stadt Chemnitz gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH organisierte. Dafür reisten der damalige Erweiterungskommissar der Europäischen Union, Prof. Günter Verheugen, der ehemalige tschechische Ministerpräsident Vladimír Špidla sowie die polnische EU-Parlamentarierin und Publizistin Róża Thun nach Chemnitz.

Bei dem Gesprächsabend unter dem Titel »Brückenbauer Europas. Podiumsdiskussion zu 20 Jahre EU-Osterweiterung« kamen auch Oberbürgermeister Sven Schulze, die Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Katja Meier, sowie der Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Roland Löffler, zu Wort.

Im Zentrum der Podiumsdiskussion standen der Rückblick auf die Beitrittsverhandlungen und der Werdegang der gewachsenen Gemeinschaft der 27 Mitgliedsstaaten. Sieben Monate vor dem Kulturhauptstadtjahr wurde ebenfalls hinterfragt, welche Rolle Chemnitz als Kulturhauptstadt zu den Nachbarländern wie Polen und Tschechien ein-



Bei einer Podiumsdiskussion ging es um das 20-jährige Jubiläum der EU-Osterweiterung.

Foto: Georg Dostmann

nehmen kann. Moderiert wurde der Gesprächsabend von der freien Journalistin und Osteuropa-Expertin Gemma Pörzgen. Sie ist Chefredakteurin der Zeitschrift »Ost-West. Europäische Perspektiven« und arbeitet als Online-Redakteurin beim Deutschlandfunk.

Im Anschluss lud die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH zu einem Stehimbiss mit kulturellen Beiträgen ein, bei dem Chemnitzer Vereine mit internationalen Mitgliedern selbstzubereitete Kostproben aus ihren Heimatländern mitbrachten.

Alljährlich organisiert die Stadt Chemnitz rund um den Europatag am 10. Mai abwechslungsreiche Beiträge zur Europäischen Union und ein Programm zu den Europawochen.

– weiter auf Seite 3

Bürgersprechstunden im Juni

Im Juni können Chemnitzerinnen und Chemnitzer wieder in Bürgersprechstunden mit dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern ins Gespräch kommen. Interessierte können sich für alle Sprechstunden ab sofort unter der Telefonnummer 0371 488-1512 oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de anmelden. Anmeldeschluss ist am Mittwoch, dem 29. Mai, um 16 Uhr.

Die Termine der jeweiligen Bürgersprechstunden sind:

- Oberbürgermeister Sven Schulze: Donnerstag, 20. Juni, von 16 bis 18 Uhr
- Bürgermeister Knut Kunze: Donnerstag, 20. Juni, von 16 bis 18 Uhr
- Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky: Montag, 17. Juni, von 15.30 bis 17.30 Uhr

- Bürgermeister Michael Stötzer: Donnerstag, 6. Juni, von 15 bis 17 Uhr

Die einzelnen persönlichen Gespräche sollen jeweils rund 15 Minuten dauern. Es wird um Verständnis gebeten, dass nur eine begrenzte Anzahl an Terminen für die Bürgersprechstunden zur Verfügung steht. Daher kann es sein, dass nicht allen angemeldeten Personen eine Vorsprache ermöglicht werden

kann. Alternativ können die Anliegen jederzeit auch schriftlich an das Bürgerbüro des Oberbürgermeisters gerichtet werden. Die Bürgersprechstunden finden monatlich statt. Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/buergersprechstunde

Das hat der Stadtrat beschlossen

In ihrer Sitzung am Mittwoch haben die Mitglieder des Chemnitzer Stadtrats folgendes beschlossen:

Neue Satzungen für Nutzung von Sportstätten

Der Stadtrat hat eine neue Satzung über die Vergabe und Benutzung von Sportstätten der Stadt Chemnitz sowie eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung beschlossen. Sie ersetzen die alten Satzungen aus dem Jahr 2020 und sind vor allem aufgrund der bevorstehenden Eröffnung des Bernsdorfer Bades (Schwimmhalle) sowie der gestiegenen Energiekosten notwendig.

Neu ist, dass die Nutzungszeiten für Sportstätten für Schulen und Vereine fortlaufend und in einem Online-Verfahren vergeben werden. Auch können Schulsportstätten künftig an Wochenenden genutzt werden. Die Regelöffnungszeiten der Hallenbäder werden wochentags von 22 Uhr auf 21 Uhr verkürzt. Angepasst wurden auch die Gebühren für die Nutzungen. Für die Bäder gibt es künftig eine große und eine kleine Familienkarte, die beide auf maximal drei Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres beschränkt sind und die sich bereits ab dem ersten Kind

gegenüber den Einzeltarifen rechnen. Erweitert wurde der Personenkreis für den freien Eintritt und bei Schülerinnen, Schülern und Studierenden wurde die Altersbegrenzung aufgehoben. Neu sind zudem Geldwertkarten, die die bisherigen 10er-Karten ablösen.

Die Satzungen gelten für alle Sportstätten, die kommunal betrieben und bewirtschaftet werden, wie zum Beispiel Turn- und Sporthallen, Kraft- und Gymnastikräume, Sportplätze und Schulsportstätten, wie auch die Hallen- und Freibäder und die Sauna im Stadtbad. Beide Satzungen treten am 1. Juni 2024 in Kraft, wobei die neuen Gebühren zunächst ab 1. Juni 2024 für die öffentliche Nutzung der Hallenbäder gelten. Erst ab 1. Januar 2025 treten die neuen Gebühren auch für die Nutzung der Sportstätten und Bäder durch Schulen und Sportvereine sowie alle anderen Nutzenden in Kraft. Die neuen Gebühren für die Freibäder gelten ab der Freibadsaison 2025.

Neugestaltung der Freiflächen am Förderzentrum Georg Götz

Der Stadtrat hat die Neugestaltung der Freiflächen am Förderzentrum »Georg Götz« Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören beschlossen. Dort soll künftig der Schulsport möglich sein. Geplant ist ein Multifunktionsspielfeld,

das sowohl für den Unterricht als auch für die Hortbetreuung genutzt werden kann. Das Spielfeld erhält einen Kunststoffbelag sowie einen Ballfangzaun. Außerdem errichtet werden eine Weitsprunggrube mit zwei Bahnen als Anlauf, zwei 50-Meter-Sprint-Laufbahnen sowie ein Kugelstoßwurfsektor. Der westliche Schulhofbereich, derzeit als Bolzplatz genutzt, wird zum Aufenthalts- und Bewegungsbereich für die Pausen- und Hortnutzung umgestaltet. Zentrales Spielelement ist eine Kletter-Netz-Pyramide. Der Weg vom Schulhof zum Sportplatz wird künftig barrierefrei gestaltet. Die Fertigstellung ist für Mitte 2026 geplant. Die Kosten belaufen sich auf rund 1 Million Euro, wobei die Stadt Chemnitz rund 485.500 Euro Fördermittel aus dem Förderprogramm »Verbesserung der schulischen Infrastruktur« des Freistaates Sachsen erhält.

Bau Funktionsgebäude am Sportplatz Max-Saupe-Straße

Der Stadtrat hat die Errichtung eines Funktionsgebäudes am Sportplatz Max-Saupe-Straße 70a in Ebersdorf beschlossen. Dieses wird für den dortigen Sportverein als Umkleidemöglichkeiten mit Waschräumen, Duschen und Toiletten sowie als Büro, Lager und Technikräumen ausgestattet sein. Errichtet wird das Gebäude mit einer Grundfläche

von 18 mal 14,5 Metern aus insgesamt 15 Containermodulen.

Das Dach des Gebäudes wird mit Photovoltaikmodulen ausgerüstet, um eine effektive Eigenstromversorgung sicherzustellen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 878.000 Euro und werden komplett aus Eigenmitteln der Stadt Chemnitz finanziert. Der Bau soll bis Mitte 2025 fertig gestellt sein.

Änderung der Taxitarifverordnung

Der Stadtrat hat die Taxitarifverordnung angepasst. Mit dieser Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte werden die Preise für gefahrene Kilometer und die Wartezeiten angehoben. Der Kilometerpreis verteuert sich um 20 Cent auf Tarife zwischen 2,40 Euro und 3,10 Euro je nach Tageszeit. Die Preise für Wartezeiten werden um 5 Euro angehoben, je nach Tageszeit sind 30 Euro bis 35 Euro zu entrichten. Als Neuerung setzt die Verordnung eine Bundesregelung um, wonach Fahrgäste mit der Fahrerin oder dem Fahrer feste Preise vor der Fahrt vereinbaren dürfen. Diese dürfen maximal 20 Prozent von den geltenden Tarifen abweichen. Die Verordnung soll zum 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten und die letzte Änderung vom November 2022 ersetzen. ■

Beschlüsse des Stadtrates

Wahl einer persönlichen Stellvertreterin/eines persönlichen Stellvertreters für ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-086/2024
Einreicher: Oberbürgermeister

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Vorlage: B-105/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft m.b.H. (GGG)
Vorlage: B-106/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC)
Vorlage: B-107/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der wohnen in chemnitz gmbh
Vorlage: B-108/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH
Vorlage: B-109/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Ankauf der Teilfläche A (TF) des Flst. 230/19, Gemarkung Furth, für Verkehrs- u. Tiefbauamt zur weiteren Nutzung durch den Bauhof u. der TF B des v. g. Flst. für Ab-

fallentsorgungs- u. Stadtreinigungsbetrieb Stadt Chemnitz zur Betriebshofweiterung
Vorlage: B-072/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 23

Aufnahme eines Liquiditätsdarlehens von der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-087/2024
Einreicher: Dezernat 1/FBB

Satzung über die Vergabe und Benutzung von Sportstätten der Stadt Chemnitz – Sportstättenatzung –
Vorlage: B-068/2024
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Sportstätten (Sportstättengebührensatzung)
Vorlage: B-070/2024
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

Unterbringung des Amtes für Gesundheit und Prävention
Vorlage: B-230/2023
Einreicher: Dezernat 6/SE 17

Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz (Winterdienstkonzept)
Vorlage: B-071/2024
Einreicher: Dezernat 6/ASR

Neunte Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegen-

heitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Chemnitz (Taxitarifverordnung)
Vorlage: B-059/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

2. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2024 – Neugestaltung der Freiflächen inklusive Schulsportfreiflächen im Förderzentrum »Georg Götz« Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
Vorlage: B-049/2024
Einreicher: Dezernat 6/SE 17

3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2024 – Errichtung Funktionsgebäude am Sportplatz Max-Saupe-Str. 70a
Vorlage: B-076/2024
Einreicher: Dezernat 6/SE 17

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/05 »Nördlich der Altchemnitzer Straße«, Teilgebiet A
Vorlage: B-082/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Koordiniertes Liniennetz im Kulturhauptstadtjahr 2025
Vorlage: BA-031/2024
Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Ausweitung des Konzeptes »Nette Toilette« auf das gesamte Stadtgebiet
Vorlage: BA-039/2024
Einreicher: FG Die Linke/Die PARTEI

Ausbau von Beutelspendern in Chemnitz

Vorlage: BA-041/2024
Einreicher: FG Die Linke/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion

Personelle Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Musikschule
Vorlage: BA-042/2024
Einreicher: FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, FG Die Linke/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, FG Bündnis 90/Die Grünen

Nachhaltige Beschaffung
Vorlage: BA-043/2024
Einreicher: FG Bündnis 90/Die Grünen, FG Die Linke/Die PARTEI

Prüfung Ertüchtigung der Toilettenanlage an der Bergstraße
Vorlage: BA-044/2024
Einreicher: FDP-Fraktion

Prüfung einer Weiterentwicklung der Wertstoffinseln
Vorlage: BA-045/2024
Einreicher: FDP-Fraktion

Sicherheit und präventive Programme an Schulen
Vorlage: BA-047/2024
Einreicher: SPD-Fraktion

Fortentwicklung der Roll- & Funsporthalle
Vorlage: BA-050/2024
Einreicher: FG Die Linke/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, FG Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion



Treppe an der Hohen Straße neu errichtet

Die Treppe an der Hohen Straße ist wieder begehbar. Die Treppenanlage, die die Hohe Straße auf dem Kaßberg und den verlängerten Fußweg zur Bierbrücke miteinander verbindet, war ab

dem vergangenen Herbst abgebrochen und neu errichtet worden. Der Neubau erfolgte an gleicher Stelle. Die Stufen wurden geringfügig so weit verbreitert, wie es möglich war, ohne in den vorhan-

denen alten Baumbestand einzugreifen. Die neue Treppe verfügt über eine moderne Beleuchtung im Handlauf. Der Zustand der alten Treppe hatte sich in den vergangenen Jahren zusehends ver-

schlechtert, sodass sie im Winter zuvor aus Verkehrssicherheitsgründen sogar gesperrt werden musste.

Fotos: Marie-Sophie Roß

Seit 20 Jahren vereint



Am Nachmittag haben sich die Gäste der Podiumsdiskussion, Prof. Günter Verheugen (2. von links), Vladimír Špidla (links) sowie Róza Thun, in das Goldene Buch der Stadt eingetragen.



Gemeinsam mit Ústí nad Labems Bürgermeister PhDr. Ing. Petr Nedvědícký hat Oberbürgermeister Sven Schulze eine Straßenbahn der CVAG auf den Namen der Partnerstadt getauft.

– Fortsetzung von Seite 1

Mit der diesjährigen Podiumsdiskussion und Straßenbahntaufe lag der Fokus des Europatages auf dem Jubiläum der Osterweiterung und der Rolle der Stadt als Brückenbauer zwischen Ost und West. Anlass dazu gab die historisch einmalige Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 von 15 auf 25 Mitglieder. Mit den baltischen Staaten Estland, Lettland, Litauen, den osteuropäischen Nachbarn Polen, Slowenien, Slowakei, Ungarn und der Tschechischen Republik sowie den Inselstaaten Zypern und Malta wuchs die Europäische Union über Nacht um 75 Millionen Bürgerinnen und Bürger.

Ein Wegbereiter war der im rheinland-pfälzischen Bad Kreuznach geborene

Günter Verheugen. Als EU-Kommissar führte er ab 1999 die Verhandlungen mit den zehn Beitrittsstaaten. Für seine Verdienste um den Beitritt wurde er von Bundespräsident Johannes Rau mit dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern geehrt. Heute ist er als Honorarprofessor für Europäisches Regieren an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) tätig. Noch immer wird er als »Vater der Erweiterung« bezeichnet. Am Freitagmittag hat außerdem Ústí nad Labems Bürgermeister PhDr. Ing. Petr Nedvědícký auf dem Straßenbahnbetriebshof Adelsberg eine Straßenbahn der CVAG auf den Namen seiner Stadt getauft. Die »Ústí nad Labem«-Bahn ist die elfte Chemnitzer Straßenbahn, die den Namen einer der zwölf Partnerstädte von Chemnitz erhalten hat.



Für ein Dinner haben verschiedene Chemnitzer Vereine mit internationalen Mitgliedern Speisen aus den Heimatländern mitgebracht.

Fotos: Georg Dostmann

Im Wirbel

Am vergangenen Sonntag ist im Erzgebirgischen Freilichtmuseum in Seiffen die Skulptur »Twister Again« der US-amerikanischen Künstlerin Alice Aycock eingeweiht worden.

Damit wächst der Kunst- und Skulpturenweg Purple Path, das große Kunstprojekt der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025, um eine weitere Arbeit. Bis 2025 entsteht in der Region um die sächsische Industriestadt eine bleibende Ausstellung zeitgenössischer Kunst im ländlichen öffentlichen Raum. Die Arbeiten renommierter sächsischer, nationaler und internationaler Künstlerinnen und Künstler stellen eine symbolische Verbindung zwischen der Kulturhauptstadt und den umliegenden 38 Partnerkommunen her.

Die 1946 geborene Bildhauerin Alice Aycock ist eine der wichtigsten Künstlerinnen der postmodernen Skulptur, deren Arbeiten sowohl in den Sammlungen großer Museen als auch im öffentlichen Raum weltweit zu sehen sind. In den späten 1980er Jahren war sie eine der Ersten, die 3D-Software für ihre künstlerischen Entwürfe einsetzte.

An ihrer Serie »Twister« arbeitet Alice Aycock seit etwa zehn Jahren. Die aus Aluminium gefertigten Strukturen berühren Themenkomplexe wie Klimawandel und den Balanceverlust im Umgang mit der Natur, aber auch technische Innovation und Ingenieurskunst. Als innovatives Handwerk entstand in Seiffen mit dem Niedergang des Zinn-



Seiffen und der Purple Path sind um eine Skulptur reicher: »Twister Again« heißt das Kunstwerk von Alice Aycock. Foto: Ernesto Uhlmann

bergbaus um etwa 1800 die Technik des Reifendrehens. Die kleinen hölzernen Reifenfiguren sind als Teil der Erzgebirgischen Volkskunst weltweit bekannt. Die Arbeit »Twister Again« steht nun zwischen den alten Dreher- und Handwerkerhäusern im Freilichtmuseum Seiffen: die Energie und Bewegung des Reifendrehens im Wechselspiel mit dem

dynamischen Wirbel von Aycocks Skulptur. Mit »Twister Again« in Seiffen sind bislang insgesamt neun Kunstwerke fest installiert. Bis zur offiziellen Eröffnung des Kunst- und Skulpturenweges Purple Path im April 2025 kommen rund 20 weitere hinzu. Die nächsten Termine und Orte für Einweihungen sind die folgenden:

- Jay Gard – »Plywood«: 2. Juni in Olbernhau
- Jeppe Hein – »Modified Social Benches for Jahnsdorf«: 15. Juni in Jahnsdorf
- Wilhelm Mundt – »Trashstone«: 6. Juli in Freiberg
- Sean Scully – »Coin Stack 2«: 22. Juli in Schneeberg



Lesen gegen das Vergessen

Am 10. Mai von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang haben an 13 Orten der Stadt Chemnitzerinnen und Chemnitzer gelesen, um damit ein Zeichen für Demokratie und Meinungsfreiheit zu setzen. Bei der Aktion »Das demokratische Chemnitz liest!«, eine Initiative von Chemnitz 2025, haben sie insgesamt rund 20 Stunden aus »verbrannter« Literatur und couragierten Texten gelesen, um an die Bücherverbrennungen der Nationalsozialisten zu

erinnern, die am 10. Mai 1933 ihren Höhepunkt fanden: Unter dem Beifall Zehntausender warfen Nazi-Studenten in aller Öffentlichkeit Bücher und Schriften unliebsamer Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Feuer. Ein Großteil der humanistischen Literatur dieser Zeit wurde von den Flammen gefressen. ■

Foto: Daniel Dost

Kino Metropol zeigt Filmreihe für ältere Menschen

Ein besonderes Kinoprogramm erwartet die Besucherinnen und Besucher des Kino Metropol in Chemnitz noch bis November: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 11 Uhr stehen Filme auf dem Programm, die einfühlsam die Lebensrealitäten älterer Menschen thematisieren.

Seit dem Start im Februar hat die Veranstaltungsreihe bereits dreimal stattgefunden und stets eine große Resonanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erfahren.

Nach dem gemeinschaftlichen Filmerelebnis haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, sich bei Snacks und Getränken auszutauschen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei liegt das Ziel nicht nur darin, gemeinsam den Film zu besprechen, sondern auch darin, sich zu vernetzen und neue Freundschaften zu knüpfen. Der nächste Film, der am 29. Mai um 11 Uhr gezeigt wird, ist der berührende Dokumentarfilm »Für immer« aus

dem Jahr 2023. Der Film erzählt die Geschichte von Eva und Dieter, die fast sieben Jahrzehnte ihres Lebens miteinander verbracht haben. Trotz Evas Krankheit finden die beiden Trost in ihrer anhaltenden Liebe zueinander und werden von ihrer Familie unterstützt. Ein Film, der von einem Aufbruch im Alter erzählt.

Die monatliche Filmreihe ist ein Vorschmack auf das Kulturhauptstadtjahr 2025, in dem das Kino Metropol Teil des Europäischen Filmfestivals der Generationen sein wird. Das Festival findet jährlich im Herbst bundesweit statt und setzt sich dafür ein, das Thema der Generationsverbundenheit durch Filme zu erkunden. Die Filmreihe »Fokus 2025: Generationen« ist eine Initiative des Teams Generation der Chemnitz 2025 gGmbH. Ziel ist es, über das besondere Kinoerlebnis für ältere Menschen hinaus auch dazu beizutragen, generationsübergreifende Verbindungen in der Gemeinschaft zu stärken. ■



Ein Höhepunkt des Chemnitzer Festival-Sommers: Das Kosmos feiern Chemnitzerinnen, Chemnitzer und Gäste in diesem Jahr am Samstag, dem 8. Juni. Foto: Johannes Richter/Archiv

Nicht von dieser Welt

Das Kosmos-Festival breitet sich am 8. Juni am Schloßteich aus!

Mehr als 50 Bands, Musikerinnen, Musiker und DJs sowie zahlreiche Programmpunkte aus den Bereichen Gesellschaft, Kunst, Wirtschaft und Sport bietet der Kosmos Chemnitz einen ganzen Tag lang und kostenlos für alle.

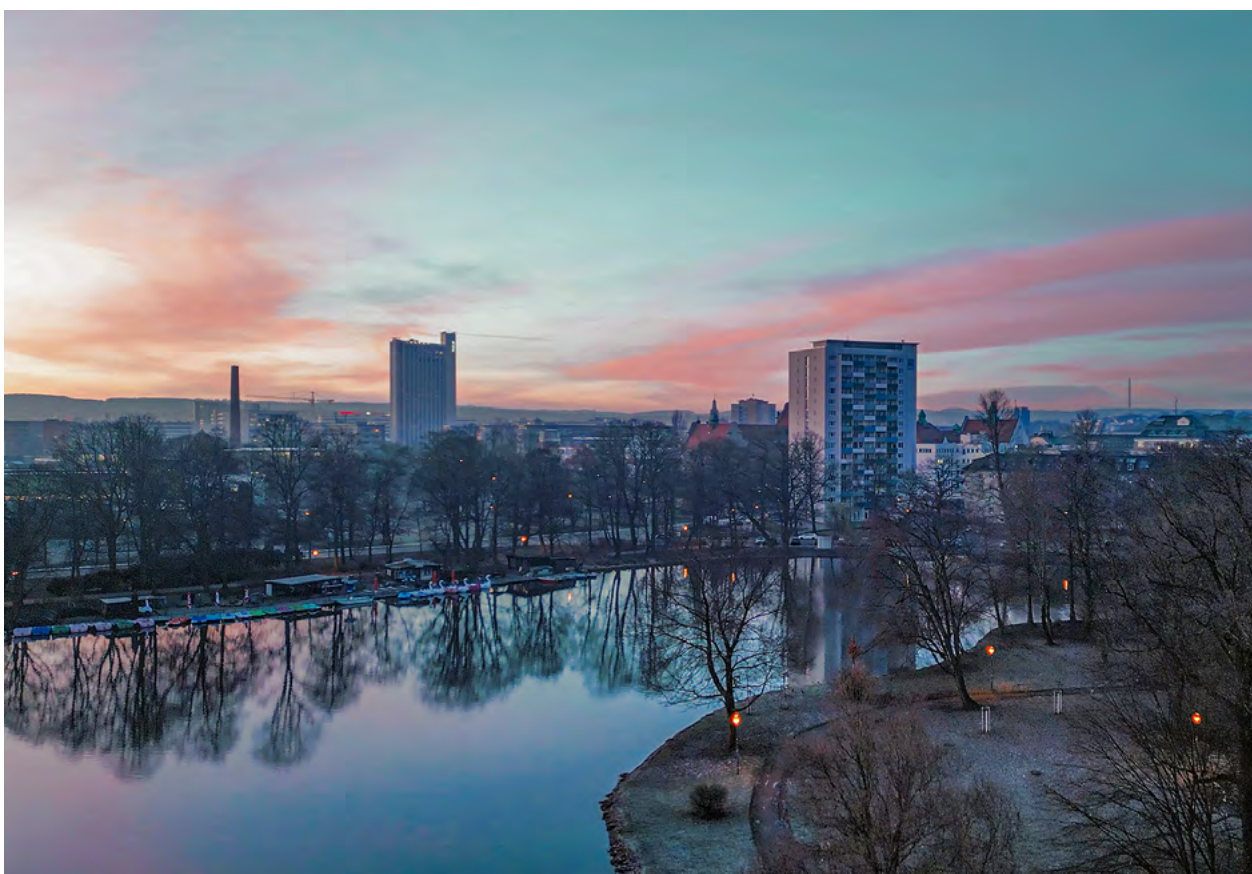
Mit Hymnen wie »Symphonie«, »Das Beste« und »Irgendwas bleibt«, mehr

als sechs Millionen verkauften Tonträgern und dutzenden Gold- und Platin- auszeichnungen zählen Silbermond zu einer der erfolgreichsten deutschen Pop-Rock-Bands – und sind damit einer der Top-Acts auf dem Kosmos 2024. Hits mit Humor und Haltung: Culcha Candela wollten schon immer etwas bewegen und fügen sich damit perfekt in die Identität des Kosmos ein. Zartmann, Cashmiri, Deine Freunde, Soffie, Ryker's, Lolsnake, Luna Cavari & Sistanagila – das musikalische Spektrum des Kosmos ist 2024 so breit wie nie und auf

über 50 Bühnen-Slots angewachsen. Mit Bands wie Suralin und Me&T sowie DJs wie Lokführer Andi, Zorro und DJ Ron sind daneben auch zahlreiche Chemnitzer Künstlerinnen und Künstler Teil des musikalischen Line-ups. Zahlreiche Showcases von regionalen und nationalen Initiativen, Vereinen und Unternehmen präsentieren sich außerdem. Gleichzeitig wächst das Programm in den Bereichen Gesellschaft, Kunst, Sport und Wirtschaft rasant weiter: Athletic Sonnenberg und #Heimspiel laden zum »Glücksradfußball Athle-

tic Sonnenberg Mixed vs. Heimspiel-Kosmonaut*innen« ein. Der ASA-FF e. V. und die Gründungsgarage behandeln in einem Workshop Social Entrepreneurship als Beitrag zu nachhaltigerer Wirtschaft. Das Institut für Ostmoderne präsentiert die Chemnitzer Platte und Radio T und die CAC senden Liebesgrüße an Karl-Marx-Stadt über das Kosmos Radio Chemnitz. ■

Das gesamte Programm zum Kosmos 2024 und alle Informationen gibtes unter: www.kosmos-chemnitz.de



Das Kosmos verwandelt in diesem Jahr das Areal rund um den Schloßteich in ein Festival-Gelände.

Foto: Radar Studios



KOSMOS
Chemnitz
8. Juni 2024

Öffnungszeiten der Bäder an Pfingsten

Am Pfingstwochenende, vom 18. bis 20. Mai, haben die Chemnitzer Schwimmhallen wie folgt geöffnet:

• Stadtbad:

Samstag: 9 bis 16 Uhr
Sonntag: 9 bis 15 Uhr
Montag: 9 bis 15 Uhr

• Schwimmhalle Gablenz:

Samstag: 10 bis 17 Uhr
Sonntag: 10 bis 17 Uhr
Montag: 10 bis 17 Uhr

• Schwimmhalle »Am Südring«:

Samstag: 10 bis 17 Uhr
Sonntag: 10 bis 17 Uhr
Montag: geschlossen

Nachentsorgung an Pfingsten

Aufgrund des Pfingstfeiertages kommt es zu folgenden Verschiebungen der Entsorgungstermine:

Regulär	Neu
20.05.	21.05.
21.05.	22.05.
22.05.	23.05.
23.05.	24.05.
24.05.	25.05.

Weitere Informationen:
www.asr-chemnitz.de

Mehrere Straßen werden partiell instand gesetzt

In Vorbereitung auf das Kulturhauptstadtjahr lässt das Verkehrs- und Tiefbauamt mehrere Straßen partiell instand setzen:

• Hartmannstraße:

Vom 24. Mai bis 26. Mai wird im Bereich alter Schlaglöcher und Straßenabrüche die oberste Asphaltschicht abgefräst und mittels Asphaltfertiger neu eingebaut. Dabei werden beide Fahrtrichtungen eingeschränkt.

• Theaterstraße zwischen Falkeplatz und Kaßbergauffahrt

Vom 31. Mai bis 2. Juni wird ebenfalls im Bereich alter Schlaglöcher und Straßenaufbrüche die oberste Asphaltschicht abgefräst und mittels Asphaltfertiger neu eingebaut. Die Umleitung der Fahrtrichtung Kaßbergauffahrt erfolgt über die Zwickauer Straße, Reichsstraße und Weststraße. Die Zufahrt zum Parkhaus Rosenhof bleibt gewährleistet. Die Fahrspuren in Richtung Falkeplatz werden eingeschränkt.

Mit den genannten Leistungen ist die Firma Eiffage Infra-Ost GmbH mit einer Auftragssumme von rund 200.000 Euro beauftragt. ■

Freibadsaison beginnt an diesem Wochenende

Am Samstag beginnt die diesjährige Freibadsaison in den Freibädern Wittgensdorf und Gablenz. Einsiedel folgt eine Woche später, am 25. Mai. Geöffnet haben die Freibäder zu folgenden Zeiten:

- Vorsaison bis 14. Juni: 11 bis 18 Uhr
- Hauptsaison, 15. Juni bis 11. August: 10 bis 20 Uhr
- Nachsaison, 12. August bis 1. September: 11 bis 19 Uhr

Bei schönen Wetterperioden kann in der Vor- und Nachsaison am Abend länger geöffnet bleiben oder auch morgens früher geöffnet werden. Diese Entscheidung trifft das Badpersonal je nach Wetterlage und Betriebsbereitschaft. ■

Foto: Dirk Hanus



Tierpark wird 60 Jahre alt!

Großes Jubiläumsfest am 2. Juni

Der Tierpark Chemnitz feiert 60. Geburtstag! Beim Jubiläumsfest am 2. Juni von 10 bis 18 Uhr werden die Themen Tiere, Zoo, Artenschutz und natürlich der Tierpark selbst im Mittelpunkt stehen. Dazu hat der Tierpark andere Kultureinrichtungen, Vereine und Organisationen sowie die Freiwillige Feuerwehr Siegmars eingeladen, sich an dem Tag mit Ständen und Mitmachaktionen zu präsentieren. Die Mitarbeitenden des Tierparks bieten Führungen, Blicke hinter die Kulissen, eine Zoorallye, Kinderschminken sowie das Basteln von Insektenhotels an.

Eröffnet wurde der Tierpark Chemnitz am 1. Juni 1964 als Heimattierpark mit einem kleinen Tierbestand, zu dem unter anderem Affen, Ziegen, Ponys und diverse Vögel gehörten. Später wurde der Schwerpunkt auf die Haltung von Tieren aus Osteuropa und Asien gesetzt. 1984 wurden 750 Tiere von 130 Arten gehalten. Heute zählt der Tierbestand rund 1.500 Individuen von 226 Arten, davon rund 80 Amphibien- und 30 Fischarten. Das einzigartige Vivarium ist das Alleinstellungsmerkmal des Tierparks geworden.

Artenschutz ist und bleibt die wichtigste Aufgabe der Zoos. Auch die Tiergärten der DDR hatten schon die Aufgabe, vom Aussterben bedrohte Tiere zu halten und zu züchten. Sie arbeiteten auch nicht isoliert sondern international. Der Tierpark Karl-Marx-Stadt war Mitglied im Internationalen Zuchtverband für Sibirische Tiger, er hatte einen der größten Bestände dieser Unterart in der DDR, zeitweise sogar mehr als Leipzig. Mitte der 1980er Jahre war der Tierpark schon Mitglied in vier Internationalen Zuchtverbänden –



Pünktlich zum Tierpark-Jubiläum ist eine neue Frosch-Art in das Vivarium eingezogen: die Mallorca-Geburtshelferkröte. Foto: Jan Klösters

neben dem Tiger noch für Kulan, Wisent und Przewalskipferd. Heute arbeitet er in rund 40 Europäischen und Internationalen Zuchtbüchern mit und beteiligt sich an Wiederansiedlungsprogrammen, zum Beispiel bei Przewalskipferd und Wisent.

Zum Feiern: Neue seltene Amphibien-Art

Im Vivarium des Chemnitzer Tierparks gibt es eine neue Rarität zu entdecken – und zwar von der Sorte, die nur selten in zoologischen Einrichtungen gezeigt wird und zudem auch noch selten in der Natur zu finden ist: die Mallorca-Geburtshelferkröte. Diese ausschließlich auf der spanischen Baleareninsel Mallorca heimische Froschlurch-Art wird deutschlandweit außer in Chemnitz nur noch in sechs weiteren Einrichtungen gezeigt, europaweit sind es insgesamt dreizehn. Die Art wurde erst Ende der 1970er Jahre

beschrieben, davor galt sie als ausgestorben. Ihr natürliches Verbreitungsgebiet beschränkt sich heute auf den Norden Mallorcas, genauer gesagt auf das Gebirge Serra de Tramuntana. Hier sind vor allem die vom Festland eingeführten Vipernattern als Fressfeinde und der Iberische Wasserfrosch als Nahrungskonkurrent die größten Bedrohungen der Art. Seit 2020 wird sie deshalb auf der Roten Liste gefährdeter Tierarten der IUCN als stark gefährdet eingestuft – der dritten von vier Gefährdungskategorien. Wie alle Geburtshelferkröten weist auch diese Art eine besondere Form der Brutpflege auf. Nach der Paarung trägt das Männchen den Laich – meist von mehreren Weibchen – für mehrere Wochen auf dem Rücken mit sich. Nach dieser Zeit begibt sich das Männchen zum Fortpflanzungsgewässer, wo die relativ weit entwickelten Larven einige Minuten nach dem Kontakt mit dem Wasser zu schlüpfen beginnen. ■

Stolpersteine

in Chemnitz

Lebensweg

Kurt Rudolf Dähnert gehörte zu den Chemnitzer Kommunisten, die im Frühjahr 1933 auf brutalste Weise dem SA-Terror ausgesetzt waren. Er wurde als jüngster Sohn des Betriebsleiters Emil Friedrich Dähnert in Chemnitz geboren. Er hatte noch zwei Brüder. Bereits im Jahr 1912 starb der Vater. Maria Dähnert, seine Mutter, musste fortan allein die Kinder großziehen. Daher erfuhr Rudolf frühzeitig, was Armut bedeutete. Von 1915 bis 1923 besuchte er die Volksschule. Danach erlernte er den Beruf eines Elektromechanikers. Im Jahr 1924 wurde der glaubenslose Rudolf Dähnert Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands im Stadtbezirk Chemnitz-Schloß. Vier Jahre später trat er in die Kommunistische Partei Deutschlands ein, in der er als Funktionär bis zur Verhaftung im Frühjahr 1933 tätig war. Außerdem gehörte er der Revolutionären Gewerkschafts-Opinion an und unterstützte die Arbeit der Roten Hilfe Deutschlands. Im Februar 1931 ging Rudolf Dähnert die Ehe mit der Strumpfwirkerin Olga Elisabeth Zimmermann ein. Aus dieser Beziehung gingen zwei Kinder hervor: Heinz Rudolf (1929–2005) und Waltraud (*1944). Die Eheleute lebten anfangs in der Helenenstraße 54, bevor sie

im Jahr 1942 in der Vorstadt Borna in ein Häuschen zogen, das im Besitz der anverwandten Familie Jentsch war. Die Straße ist Teil der Frischborn-Siedlung, die zwischen 1928 und 1936 von der Stadt für Kinderreiche und Kriegsversehrte erbaut worden war. In der Nacht zum 9. März 1933 wurde Dähnert in der Wohnung eines Kampfgefährten mit weiteren zwei Männern in Borna von der SA in »Schutzhaft« genommen und in das berühmte »Hansa-Haus« gebracht, wo er 14 Tage lang bei Misshandlung gefangen gehalten wurde. Am 15. Mai 1933 wurde er erneut verhaftet und in die Polizeigefängnisse Hartmannstraße und Lange Straße überführt, wo er tagsüber zur »Arbeit« an der Yorckstraße eingesetzt wurde. Am 30. Juni 1933 wurde er in das Konzentrationslager Sachsenburg verlegt, wo er dem Kommando Bauarbeiten zugeordnet wurde. Von dort wurde er in das benachbarte »Schutzhaftlager« Augustusburg verbracht. Am 1. November 1933 wurde er aufgrund von fortwährenden Rheumabeschwerden ins Küchwald-Krankenhaus in Chemnitz überführt. Am 21. November 1933 wurde er »frei von Beschwerden und arbeitsfähig« nach Hause entlassen. Dähnert stand anderthalb Jahre lang unter polizeilicher Aufsicht. Dennoch stand er in jenen Jahren in Kontakt zu



Rudolf Dähnert

Geboren: 03.06.1909
Gestorben: 13.11.1947

Patenschaft:
Barbara und Dr. Frieder Jentsch

Verlegeort:
Am Rosenhag 28

Die Fotografie von Rudolf Dähnert zeigt ihn um 1946. Foto: Sammlung Jürgen Nitsche

den Widerstandsgruppen im Stadtteil. Da er weder einer Gliederung der NS-DAP noch der Deutschen Arbeitsfront angehörte, fand er über Jahre hinweg keine Arbeit. Durch Schwarzarbeit und Köpfchen konnte er jedoch der Familie einen erträglichen Lebensunterhalt sichern. Erst im Jahr 1937 fand er dauerhaft eine Arbeit als Elektromechaniker im Technischen Außenbüro der F. Klöckner KG in Chemnitz. Unmittelbar nach dem Sturz des NS-Regimes stellte sich Dähnert der KPD in seinem Stadtteil zur Verfügung. Er

wurde Stadtteilleiter der Antifa und Organisatorischer Leiter der KPD. Laut Beschluss des Demokratischen Blockes und der KPD wurde er am 1. September 1945 in die Chemnitzer Stadtverwaltung versetzt. Dort war er zunächst als Abteilungsleiter tätig. Am 15. Februar 1946 wurde er zum Stadtamtmann im Bereich Soziale Verwaltung berufen. Ab dem 1. Januar 1947 war er als Verwaltungsdirektor in der Hauptverwaltung tätig. Rudolf Dähnert verstarb am 13. November 1947 infolge eines Herzleidens. ■

Lebensweg

Der Handelsmann Heno Bulka wurde in der Stadt Lututow (bis 1918 Russisch-Polen) geboren. Mit Abram Bulka hatte er einen Bruder. Während des Ersten Weltkrieges (1917) verlegte er seinen Wohnsitz nach Deutschland. Ab April 1919 lebte er in Sachsen. Nach dem Untergang des Russischen Reiches wurde er staatenlos. Am 8. August 1933 vermählte sich Heno Bulka, der sich auch Heinrich nannte, mit Rahel Paperno. Die Vermählung fand in Frankenberg statt, wo seine Braut zu diesem Zeitpunkt wohnte. Salomon Paperno, ihr Vater, und Wilhelm Sielmann waren die Trauzeugen. Die Eheleute verlegten daraufhin ihren Wohnsitz nach Chemnitz. Sie hatten zwei Kinder. Doris Ida wurde in der

Staatlichen Frauenklinik in Chemnitz geboren. Max Josef erblickte in der Privatklinik der Ärzte Dr. Hans Uhle und Dr. Franz Vogt das Licht der Welt. Heno Bulka versuchte, einen Großhandel mit Garnen aufzubauen. Rahel Bulka hingegen handelte mit Textilabfällen. Die Geschäftsräume befanden sich in der Wiesenstraße 56. Ihre gewerblichen Versuche waren nicht von Erfolg gekrönt. Die Eheleute sahen sich veranlasst, ihre Wohnung aufzugeben. Sie lebten mit ihren Kindern bei Rahels Eltern in der Zschopauer Straße 54. Rahel Bulka arbeitete mittlerweile als Strumpfrepassiererin. Ihr Traum, nach Australien oder Palästina auszuwandern, blieb angesichts des Kriegsausbruchs im September 1939 unerfüllt. In beiden Ländern lebten nahe Verwandte. Die Familien Bulka und Paperno wurden

im Herbst 1939 aus der Zschopauer Straße 54 ausquartiert. Im 2. Obergeschoss des »Judenhauses« Apollostraße 18 fanden sie eine Notwohnung. Tochter Doris hatte mittlerweile das Schulalter erreicht. Die Volksschulen blieben ihr aufgrund der Gesetzgebung der Nationalsozialisten verwehrt. Sie besuchte daher die im August 1939 eröffnete Private Jüdische Volksschule an der Zöllnerstraße. Salomon Paperno flüchtete nach Belgien, wo er im Mai 1940 starb. Möglicherweise war er mit seinem Schwiegersohn Heno Bulka dahin aufgebrochen. In dem Land lebte ab Ende der 1920er Jahre dessen Bruder Abram. Vermutlich hatte er gehofft, seine Familie nachholen zu können. Dazu kam es aber nicht. Abram Bulka erkundigte sich 1960/61 von Belgien aus bei der Jüdischen Ge-

meinde in Karl-Marx-Stadt nach dem Verbleib seines Bruders. Rahel Bulka blieb mit den Kindern allein zurück. Die Zustände in dem »Judenhaus« erlaubten kaum ein menschenwürdiges Dasein. Sie bemühte sich, alle möglichen Einnahmequellen zu erschließen. So übernahm sie im Februar 1940 einen Restposten einzelner und fehlerhafter Strümpfe aus dem Geschäft ihres Vaters, um diese nach Berlin zu verkaufen. Ob die Industrie- und Handelskammer dies genehmigte, ist nicht überliefert. Rahel Bulka und ihre Kinder wurden am 10. Mai 1942 in das Ghetto Belzyce deportiert. Danach verliert sich ihre Spur. ■

Für Familie Bulka werden am 29. Mai in der Zschopauer Straße 54 Stolpersteine verlegt.

Heno Bulka

Geboren: 13.03.1898
Gestorben: unbekannt

Patin: Claudia Radelow

Rahel Bulka,
geb. Paperno

Geboren: 30.02.1905
Gestorben: nach dem 10.05.1942

Patenschaft: privat

Doris Ida Bulka

Geboren: 22.04.1934
Gestorben: nach dem 10.05.1942

Patenschaft:
Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte
des Abendgymnasiums

Max Josef Bulka

Geboren: 13.06.1938
Gestorben: nach dem 10.05.1942

Patenschaft:
Montessori-Oberschule Chemnitz

Bunte Stühle stehen für Vielfalt

Projekt aus dem Lokalen Aktionsplan besetzt bis Herbst 2024 Räume

Gemeinsam mit der Migrationsbeauftragten der Stadt Chemnitz, Etelka Kobuß, und dem Projekt »Comparti« des AGIUA e. V. haben die Stadtteilpiloten die Aktion »C the diversity – Bunte Stühle für Vielfalt« in Chemnitz entwickelt und begonnen. Die Aktion ruft dazu auf, Stühle zu spenden, diese bunt zu gestalten und dann zu nutzen, um Foto- und Videobotschaften gegen Rassismus, Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit aufzunehmen.

Eingebunden werden dabei unterschiedliche Einrichtungen, von Vereinen und Initiativen bis hin zu Gewerbetreibenden, Institutionen und Vereinigungen, sowie interessierte Einzelpersonen. Neben der Durchführung von Aktionstagen wird zudem die Installation von Bunten Stühlen im öffentlichen Raum angestrebt, um Menschen »im Vorbeigehen« zur Partizipation einzuladen. Jeder gestaltete Stuhl und jede Person mit ihrer Botschaft repräsentiert dabei die Vielfalt unserer Gesellschaft und steht für das Engagement für ein respektvolles, demokratisches und friedliches Zusammenleben. Durch diese visuellen Signale soll ein stärkeres Bewusstsein für Integration geschaffen und Menschen zum Nachdenken über Vorurteile angeregt

werden. Eine finale Ausstellung aller Bunten Stühle und Statements wird am Tag des Flüchtlings, dem 27. September, auf dem Neumarkt zu sehen sein. Seit vielen Jahren arbeiten die Initiatorinnen der Aktion mit marginalisierten Zielgruppen und durch aufsuchende soziale Arbeit gleichzeitig mit einem Querschnitt der Bevölkerung in Chemnitz. Dabei sind immer wieder zunehmende Verunsicherung, insbesondere alteingesessener Chemnitzerinnen und Chemnitzer wahrzunehmen, meist in Zusammenhang mit persönlichen Unzufriedenheiten, Existenzängsten, aber auch fehlender oder falscher Information. Daraus keimen oftmals Vorurteile, Intoleranz und Ablehnung bestimmter Gruppen. Neben dem direkten Dialog und Möglichkeiten der Begegnung, braucht es immer wieder ein klares Bekenntnis zu demokratischen Werten und Menschenrechten, neben politischer auch auf alltäglicher Ebene – sei es in öffentlichen Einrichtungen, beim Einkauf, im eigenen Unternehmen oder in Freizeit und Vereinsleben. Diese klare Positionierung, repräsentiert durch eine Mehrheit der Bevölkerung, kann menschenverachtenden und diskriminierenden Tendenzen entgegenwirken und (gedankliche) Räume besetzen. ■ **Weitere Informationen und konkrete Veranstaltungen sind zu finden über das Instagram-Profil [bunte_stuehle_chemnitz](#) und unter www.stadtteilpiloten.de/buntestuehle.**



Bis September können Interessierte an der Aktion teilnehmen.

Foto: Stadtteilpiloten

Riesenbärenklau muss weiter bekämpft werden

Pflanzenarten, die erst nach dem Mittelalter in Mitteleuropa eingewandert sind oder eingeführt wurden, werden als Neophyten (»neue Pflanzen«) bezeichnet. Einige von ihnen vermehren sich ungehindert. Dadurch verdrängen sie die einheimische natürliche Vegetation und bilden Reinbestände. Dazu zählen bei uns insbesondere der Riesenbärenklau (Foto), und das Drüsige Springkraut, die deshalb auch als »invasive Neophyten« bezeichnet werden.

In den Schutzgebieten, in denen noch natürliche Pflanzengesellschaften oder naturnahe Vegetation anzutreffen sind, werden im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Chemnitz alle diese invasiven Neophyten weitestgehend bekämpft. Der Riesenbärenklau nimmt unter den invasiven Pflanzenarten eine Sonderstellung ein, da er nicht nur zu Verdrängungseffekten in der Natur führt, sondern durch seinen Pflanzensaft auch die menschliche Gesundheit gefährdet. Er stammt ursprünglich aus dem Kaukasus, wurde nach heutiger Kenntnis ab 1817 nach England eingeführt und hat sich seitdem über fast ganz Europa ausgebreitet. In der hiesigen Region keimt er von

April bis Mai, stellt sich dann einige Jahre als Rosettenpflanze dar und erreicht erst mit der Blütenbildung seine volle Größe von bis zu vier Metern Höhe. An den großen weißlichen Blütendolden reifen mehrere zehntausend Samen heran und besiedeln so durch Vögel, Wasser, Wind und Bodenbewegungen neue Standorte. Unverwechselbar sind seine großen, teilweise über einen Meter breiten, stark eingeschnittenen Blätter, wobei jedes Teilblatt und jede Zahnung der Teilblätter für sich in eine sehr typische Blattspitze auslaufen. Der stark auffällige, scharf-würzige Geruch des Pflanzensaftes ist unverkennbar. Der Riesenbärenklau verfügt gegenüber heimischen Hochstauden über eine überlegene Vermehrungsstrategie und hat hier keine natürlichen Feinde, die ihn in Schach halten. So bildet er schnell Reinbestände, verdrängt die heimische Vegetation und kann in kürzester Zeit neue Standorte besiedeln. Der Pflanzensaft des Riesenbärenklau enthält Furanocumarine, die in Verbindung mit Sonneneinstrahlung zu schweren Hautverbrennungen 2. bis sogar 3. Grades führen können. Hiervon können besonders spielende Kinder betroffen sein.



Riesenbärenklau mit Blüte: Auffällig sind die stark eingeschnittenen und sehr spitz auslaufenden Blätter. Foto: Stadt Chemnitz

nachteiliger Auswirkungen invasiver Arten auf die biologische Vielfalt in der Europäischen Union. Aus diesem Grund und aus gesundheitlicher Sicht ist der Riesenbärenklau verpflichtend zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Für die Beseitigung der Pflanze ist grundsätzlich die Grundstückseigentümerin oder der -eigentümer verantwortlich. Sie erhalten vom Umweltamt die Aufforderung, den Riesenbärenklau in einer angemessenen Frist zu beseitigen. Die fachgerechte Beseitigung besteht darin, alle Pflanzenteile, aber vor allem die Blüten- und Samenstände sowie die komplett ausgegrabene, rübenartige Wurzel, über den sogenannten »Neophytencontainer« auf dem Wertstoffhof Weißer Weg zu entsorgen.

Aufmerksame Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, Riesenbärenklau-funde mit genauen Angaben zum Standort und zur Anzahl der Pflanzen der Unteren Naturschutzbehörde telefonisch unter 0371 488-3602 oder -3603 oder per E-Mail an umweltamt.naturschutz@stadt-chemnitz.de zu melden. Alternativ können sich Bürgerinnen und Bürger auch an die Behördenrufnummer 115 wenden. Das Mitsenden von Bildmaterial wird ausdrücklich begrüßt. ■

Auf Grundlage der EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten haben die EU-Mitgliedsstaaten Gesetze erlassen, um Maßnahmen gegen invasive Arten durchführen zu können. Gegenstand der Verordnung ist die Vermeidung

Stellenangebote



Wir suchen für das Schulamt:

SCHULSACHBEARBEITER:INNEN (M/W/D)

(Kennziffer 40/06 - Frist 09.06.2024)

Wir suchen für die Feuerwehr:

QUALIFIZIERUNG ZUM:

LEITSTELLENDISPONENT:IN (M/W/D)

(Kennziffer 37/04 - Frist 09.06.2024)

Wir suchen für das Ordnungsamt:

SACHBEARBEITER:IN (M/W/D)

VERKEHRSORDNUNGSWIDRIGKEITEN

(Kennziffer 32/04 - Frist 21.05.2024)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Dienstag, den 28.05.2024, 19:00 Uhr,
Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Ein-
siedler Hauptstraße 79, 09123 Chem-
nitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift der Sitzung
des Ortschaftsrates Einsiedel - öf-
fentlich - vom 05.03.2024
4. Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift der Sitzung
des Ortschaftsrates Einsiedel - öf-
fentlich - vom 09.04.2024
5. Vorstellung des Straßenbauprojek-
tes "Altenhainer Allee"

6. Vorlage an den Ortschaftsrat
Förderung der Vereine im Jahr
2024 in der Ortschaft Einsiedel
Vorlage: OR-016/2024
Einreicher: Ortschaftsrat Einsiedel
7. Beratung zu Bauanträgen in der
Ortschaft Einsiedel
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmit-
glieder
10. Einwohnerfragestunde
11. Benennung von zwei Ortschafts-
ratsmitgliedern zur Unterzeichnung
der Niederschrift der öffentlichen
Sitzung des Ortschaftsrates Ein-
siedel

Falk Ulbrich
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

Dienstag, den 28.05.2024, 19:00 Uhr,
Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,
Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123
Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift der Sitzung
des Ortschaftsrates Klaffenbach -
öffentlich - vom 23.04.2024
4. Vorlage an den Ortschaftsrat
Finanzielle Zuwendung für zentrale
Veranstaltungen 2024
Vorlage: OR-012/2024

- Einreicher:
Ortsvorsteher Klaffenbach
5. Diskussion über die Pflege der öf-
fentlichen Grünanlagen in Klaffen-
bach 2025-2027
6. Stellungnahmen zu vorliegenden
Bauanträgen
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmit-
glieder
10. Benennung von zwei Ortschafts-
ratsmitgliedern zur Unterzeich-
nung der Niederschrift der Sitzung
des Ortschaftsrates Klaffenbach
- öffentlich -

Andreas Stopcke
Ortsvorsteher

Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich -

Mittwoch, den 29.05.2024, 16:30 Uhr,
Raum 118 des Rathauses, Markt 1,
09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähig-
keit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift der Sitzung
des Schul- und Sportausschusses -
öffentlich - vom 24.04.2024
4. Beschlussvorlage an den Schul-
und Sportausschuss
Zuwendung an den SG Kleinol-
bersdorf-Altenhain e. V. mit mehr
als 100.000 Euro im Einzelfall im
Rahmen der Sportförderung im
Jahr 2024

Vorlage: B-101/2024

Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
5. Informationsvorlage an den Stadtrat
Tätigkeitsbericht der Beauftragten
des Dezernates 5 zur Legislatur
2019 bis 2024

Vorlage: I-025/2024

Einreicher: Kinder- und Jugendbe-
auftragte, Behindertenbeauftragte,
Migrationsbeauftragte

6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Ver-
waltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschuss-
mitgliedern zur Unterzeichnung
der Niederschrift der Sitzung des
Schul- und Sportausschusses - öf-
fentlich -

Ralph Burghart
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Mittwoch, den 29.05.2024, 18:30 Uhr,
Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rat-
hausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift der Sitzung
des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öf-
fentlich - vom 10.04.2024
4. Vorlage an den Stadtrat
- 4.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67
Abs. 6 SächsGemO
Abwägungs- und Satzungsbe-
schluss zur Klarstellungs- und Er-
gänzungssatzung Nr. 19/15 „Chem-
nitz-Röhrsdorf“

- Vorlage: B-110/2024
- Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
Zuwendung finanzieller Mittel für
Röhrsdorfer Vereine für 2024
Vorlage: OR-017/2024
- Einreicher: Ortschaftsrat Röhrsdorf
6. Stellungnahmen zu vorliegenden
Bauanträgen
7. Informationen des Ortsvorstehers
und Anfragen der Ortschaftsrats-
mitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschafts-
ratsmitgliedern zur Unterzeichnung
der Niederschrift der Sitzung des
Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffent-
lich -

Hans-Joachim Siegel
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk IV übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen.

Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz. Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten

durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nicht-vermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz. Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Bezirk IV

Siegmars, Reichenbrand, Mittelbach, Kaßberg, Altendorf, Rottluff, Rabenstein und Grüna.

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 11. Juni 2024 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine e-mail an: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Kleinolbersdorf-Altenhain

In der Hauptversammlung am 05.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Es erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdpacht.
- Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung für das Jagdjahr 2023 / 2024.
- Ein neuer Vorstand wurde gewählt.

Das Protokoll der Versammlung liegt bis 2 Wochen nach Erscheinen dieser Mitteilung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz in den Diensträumen der Unteren Jagdbehörde, Bürgerhaus Am Wall, Düsseldorf Platz 1 zur Einsichtnahme aus.

Andreas Wetzel
Jagdvorsteher

Allgemeinverfügung

des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes der Stadt Chemnitz vom 07.05.2024 zur Untersagung des Inverkehrbringens von cannabinoidhaltigen Lebensmitteln sowie Lebensmitteln, die bestimmte Bestandteile der Hanfpflanze *Cannabis sativa* L. enthalten

An alle Inverkehrbringer von cannabinoid- und hanfhaltigen Lebensmitteln in der Stadt Chemnitz

Aus Gründen des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes wird gemäß § 39 Abs. 1 i.V.m. § 39 Abs. 4 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) i.V.m. Art. 138 Abs. 1 Buchst. b i.V.m. Art. 138 Abs. 2 Buchst. d der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 und § 2 Abs. 1 und 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zu Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie Tabakerzeugnisgesetz (SächsAGLFGB) Folgendes angeordnet:

1. Das Inverkehrbringen von durch die Europäische Union nicht zugelassenen neuartigen Lebensmitteln, die Cannabidiol (CBD) oder andere Cannabinoide in Form von Isolaten, Extrakten oder als synthetische Erzeugnisse enthalten oder ausschließlich aus diesen bestehen, wird untersagt. Die Untersagung schließt alle entsprechenden Produkte ein, deren bestimmungs- oder erwartungsgemäße Anwendung die als Lebensmittel ist, auch wenn diese nicht als Lebensmittel (sondern z. B. als kosmetisches Mittel oder Futtermittel) in Verkehr gebracht werden.

2. Das Inverkehrbringen von durch die Europäische Union nicht zugelassenen neuartigen Lebensmitteln, die aus oder mit Bestandteilen der Hanfpflanze *Cannabis sativa* L. (ausgenommen sind Hanfsamen, Hanfsamenmehl, Hanfsamenöl, entfettete Samen und Blätter der Nutzhempflanze in oder zur Herstellung wässriger Auszüge) hergestellt worden sind, wird untersagt. Die Untersagung schließt alle entsprechenden Produkte ein, deren bestimmungs- oder erwartungsgemäße Anwendung die als Lebensmittel ist, auch wenn diese nicht als Lebensmittel (sondern z. B. als kosmetisches Mittel oder Futtermittel) in Verkehr gebracht werden.

3. Die Untersagungen gemäß 1. und 2. gelten für alle in der Stadt Chemnitz ansässigen Inverkehrbringer der unter 1. und 2. genannten Produkte.

4. Die sofortige Vollziehung wird für 1. bis 3. angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Auf die Strafbarkeit nach § 59 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch im Falle einer Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Sofern Produkte aufgrund ihrer Beschaffenheit, Zusammensetzung Aufmachung oder Bewerbung als Betäubungsmittel oder Arzneimittel einzustufen sind, gelten die entsprechenden Vorschriften dieser Rechtsbereiche.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann kostenlos durch jedermann während der Dienstzeit im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen

Die Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 2 und Art. 29 der Verordnung (EU) 2015/2283 (Novel Food-Verordnung) sowie § 3 Abs. 2 Neuartige Lebensmittel-Verordnung (NLV) i.V.m. § 59 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a LFGB. Im Falle der fahrlässigen Begehung handelt es sich gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 29 Novel Food-Verordnung sowie § 3 Abs. 3 NLV i.V.m. § 60 Abs. 1 Nr. 2 LFGB um eine Ordnungswidrigkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Bei Fragen zu dieser Allgemeinverfügung wenden Sie sich bitte an das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz, Tel. 0371 4883901, Fax: 0371 488 3999, E-Mail: vetamt@stadt-chemnitz.de.

Chemnitz, den 07.05.2024

gezeichnet **Dr. Michael Kern**
Amtstierarzt
Dienstsiegel

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Chemnitz Süd Ost

Einladung zur Mitgliederversammlung der JG Chemnitz Süd-Ost, Gemarkungen Reichenhain/Erfenschlag/Harthau

Am 06.06.2024 um 18:00 Uhr findet in der „Gaststätte Reichenhain“ die Jahreshauptversammlung der JG Chemnitz Süd-Ost statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder der JG, deren Partner sowie Jagdpächter herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion
8. Abstimmung Verwendung des Reinertrages
9. Sonstiges - Aktualisierung Jagdkataster
10. Schlusswort

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grüna/Mittelbach

In der Mitgliederversammlung am 25.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand und die Kassenführung werden für des Jagdjahr 2023/24 entlastet.

2. Der Reinertrag der Jagdpacht wird nicht ausgezahlt.

gez. D. Göckeritz
Jagdvorsteher

Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Donnerstag, den 30.05.2024, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich - vom 21.03.2024, 26.03.2024 und 23.04.2024
4. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 4.1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 20/13 „Limbacher Straße, Rottluff“
Vorlage: B-094/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 19/15 „Chemnitz-Röhrsdorf“
Vorlage: B-110/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
- 5.1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94/07 „Park der Opfer des Faschismus“
Vorlage: B-103/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.2. Entwurfs- und Veröffentlichungs-

- beschluss zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz Bereich „Zwickauer Straße zwischen Lärchenstraße und Voigtstraße“ in den Stadtteilen Kappel und Schönau
Vorlage: B-112/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
6. Informationsvorlage an den Stadtrat
Sachstandsbericht zum Rahmenplan Innenstadt, Umsetzung des Beschlusses BA-064/2023
„Erstellung eines Masterplans Innenstadt“
Vorlage: I-028/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
7. Beschlussantrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität Wiederherstellung der Brunnenanlage Pelzmühlenstraße
Vorlage: BA-053/2024
Einreicher: Tino Fritzsche, Dietmar Berger, Thomas Scherzberg, Falk Ulbrich, Michael Specht
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Michael Stötzer
Bürgermeister

Interventionsflächen – das Stadtentwicklungsprojekt

Die Stadt wird sich in den kommenden Jahren verändern, denn Kulturhauptstadt Europas 2025 ist auch ein Stadtentwicklungsprojekt. Auf insgesamt 29 sogenannten Interventionsflächen werden Orte auf ganz unterschiedliche Weise eine Umgestaltung erfahren.

Neugierig?

[www.chemnitz.de/
interventionsflaechen](http://www.chemnitz.de/interventionsflaechen)



Öffentliche Bekanntgabe verpachtungsfähige Fläche Auerswalde

Angebot der Autobahn GmbH des Bundes

14 - 01 - 1998 - 203 - A 4 - AD Chemnitz - AS Chemnitz Nord

Die Kompensationsfläche A03, die zu dem Bauabschnitt A4 AD Chemnitz bis AS Chemnitz Nord gehört, soll verpachtet werden.

Bei der oben bezeichneten Maßnahmenfläche handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die jeweils in der Anlage 2 (Karten und Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

- Fachliche Eignung/Kompetenz:

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben des Maßnahmeblattes (Anlage 1) zu unterhalten.

- Technische Voraussetzung:

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/ benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

- Des Weiteren ist zu prüfen:

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?

Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

- sonstiges

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

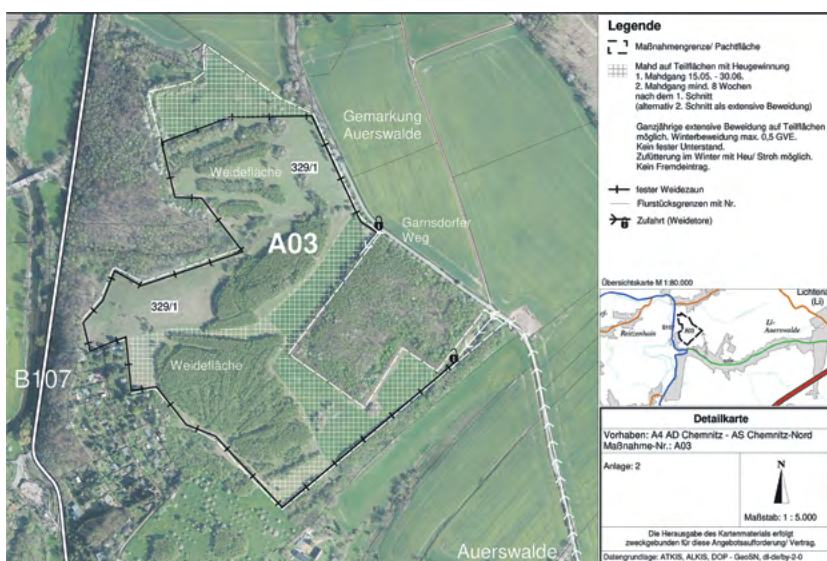
gez. **Ben Geißler**
Abteilungsleiter
A3 Grunderwerb,
Liegenschaftsverwaltung

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag (Anlage 2)

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 203 - A 4 - AD Chemnitz - AS Chemnitz Nord

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Pachtfläche in m ²	Nutzungsart	Pachtzins
A03	Auerswalde	329/1	376.737	185.000	Grünland 53.000 m ²	
					Weidefläche 67.000 m ²	

Detailkarte



Maßnahmeblatt (Anlage 1)

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss

• Unterhaltungspflege der Grünlandfläche

Standortlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 1-2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/Heugewinnung auf Teilflächen

Die Mahd hat in zwei zeitlich versetzten Mähabschnitten zu erfolgen, um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben.

Bei Wiesennutzung ist ein Anwalzen/ Abschleppen bis spätestens 31. März zulässig. Die erste Mahd auf 50% der Fläche erfolgt im Zeitraum 15.- 30. Juni. Der zweite Schnitt auf den restlichen 50% der Fläche erfolgt mind. 14 Tage nach dem ersten Schnitt und ist ab dem 01. Juli möglich. Nach einer mind. 8-wöchigen Mahdpause kann ein zweiter Schnitt bei genügend Aufwuchs erfolgen. Alternativ kann dieser durch Beweidung ersetzt werden.

Ein Großteil der Pachtfläche ist für eine Weidenutzung vorgesehen. Voraussetzung für eine extensive ganzjährige Beweidung ist die Einhaltung des Richtwertes für den Tierbesatz mit maximal 0,5 GVE/ha. Die Pachtfläche ist fest eingezäunt mit 2-zügiger Weidelitze, zwei Stahltoren und einem Weidegerät mit Solarsystem.

Zur Beweidung zugelassen sind Schafe und Ziegen sowie Zebus, Esel, kleine, leichte Rinderrassen, Wasserbüffel, Kleinpferde. Robustrassen werden bevorzugt.

Der Pächter hat für eine ausreichende Weidesicherheit zu sorgen. Der Weidezaun muss dauerhaft stromführend sein und die Weidetiere sind täglich zu tränken. Die dafür erforderlichen Aufwendungen hat der Pächter selbst zu tragen. Nach der Beweidung kann entsprechend der Vegetationsentwicklung partiell nachgemäht werden, um den Aufwuchs an Unkrautfluren entgegenzuwirken.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen. Ebenso die Neuanlage bzw. Wiederherstellung nicht funktionsfähiger Entwässerungssysteme. Im Falle einer Nach- oder Übersaat ist einheimisches zertifiziertes Saatgut zu verwenden.

Voraussetzung für eine Ganzjahres-/ Winterbeweidung:

Ein mobiler Unterstand kann aufgestellt werden. Bevorzugt wird die Beweidung der Birkenflächen im Winter, um den Verbiss der Gehölze zu fördern. Die Tränken sind frostfrei zu halten und regelmäßig mit Frischwasser aufzufüllen.

Eine Zufütterung mit Heu, welches auf der Pachtfläche sowie der angrenzenden Streuobstwiese gewonnen wurde, ist temporär möglich. Kein Fremdeintrag. Die Zufütterung kann begrenzt werden. Ein Heulager kann angelegt werden.

Die Mineralfuttermittel oder Salzlecksteine sind den Weidetieren ausschließlich in geschlossenen Behältern anzubieten. Kein Einsatz von Entwurmungs-/ Parasitenmitteln/ Antibiotika auf der Fläche (behandelte Tiere sind mind. 3 Wochen von der Fläche zu entfernen).

• Unterhaltungspflege der Feldgehölze

Feldgehölze, Birkenwälder innerhalb der Pachtfläche können mit beweidet werden.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Entwicklung von vielfältigen Biotopstrukturen, ökologische Aufwertung einer ehemals intensiv genutzten Ackerfläche
- Struktureiches Halboffenland mit standortheimischen Feldhecken, Laubmischwald, extensiven Wiesen und Weiden
- Entwicklung einer naturschutzfachlichen wertvollen Ausgleichsfläche
- Rückzugsgebiet für Wildtiere.

3. Sonstige Festlegungen/Hinweise

- Die Unterhaltungspflege der Feldhecken, Birkenwälder, Obstgehölze ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Die Pachtfläche wird während der Beweidung nicht bejagt. Das Durchziehen und Verweilen von Schwarzwild, Rehwild ist zu dulden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landschaftspflegerischen Maßnahmen (Mahd, Beweidung, kleinere Forstarbeiten) durchführen zu können.
- Eine Unterverpachtung ist nur in Abstimmung mit dem Verpächter möglich, Voraussetzung ist dessen fachliche Eignung.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Öffentliche Bekanntgabe verpachtungsfähige Fläche Niederrabenstein

Pachtflächen an der Bundesautobahn A 72

14 - 01 - 2000 - 215 - A 72 – AD Chemnitz –
AS Chemnitz Süd Maßnahmen 24A und A17.1

14 - 01 - 03 - 000 – A72 – A72 Chemnitz –
Leipzig, Abschnitt 1.1 Maßnahmen A03.6.1 und E04.3.1

Die Kompensationsflächen 24A, A17.1, A03.6.1 und E04.3.1 die zu o.g. Abschnitten der A 72 gehören, sollen in einem Paket verpachtet werden. Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll. Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich. Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die jeweils in der Anlage 2 (Karten und Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

- Fachliche Eignung/Kompetenz:

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben des Maßnahmeblattes (Anlage 1) zu unterhalten.

- Technische Voraussetzung:

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/ benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

- Des Weiteren ist zu prüfen:

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?

Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

- sonstiges

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. **Ben Geißler**
Abteilungsleiter
A3 Grunderwerb,
Liegenschaftsverwaltung

Maßnahmeblatt (Anlage 1)

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen, Maßnahme 24A

• Unterhaltungspflege der Grünlandfläche

Extensiv genutztes Grünland: Mahd mit Abtransport des Mahdguts zur Frischfutter- oder Heugewinnung, alternativ extensive Beweidung

Staffelmahd:

Mahd ab 15.06. - 30.06. auf Teilflächen (bevorzugt östlich des Feldweges – siehe Karte)

Mahd ab 15.07. - 31.07. auf Restflächen Je nach Witterung und Aufwuchs kann nach vorheriger Absprache der Pflegezeitraum um 14 Tage abweichen.

Es ist zu beachten, dass der Mahdabstand zwischen den Teilflächen mind. 14 Tage beträgt.

Zweiter Schnitt ab 15.08. nach mind. 6 Wochen Ruhepause.

Alternativ extensive Beweidung mit Schafen, leichten, kleinen Rinderrassen oder Kleinpferden ab 15.08. Bei Schafen bevorzugt Hühnerhaltung. Unterstützung der Arbeit durch Hund.

In Heckenwinkeln können Bereiche vom Mahen ausgespart werden, um Altgrasfluren als wichtige Biotopelemente zu

erhalten. Beim Mahen/Beweidung sind vorhandene Gehölze vor Beschädigung zu schützen.

Teilflächen zwischen den Heckenwinkeln können nach Absprache alle 2-3 Jahre gemulcht werden.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

Anlage und Erhaltung von Magerrasen- und Feuchtbiotopen, Anlage von Feldhecken Entwicklung einer extensiven Feuchtwiese sowie extensiver Magerwiesen

3. Sonstige Festlegungen/Hinweise

- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd/ Beweidung) durchführen zu können.

- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LfSt GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen)** anzuzeigen.

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag (Anlage 2)

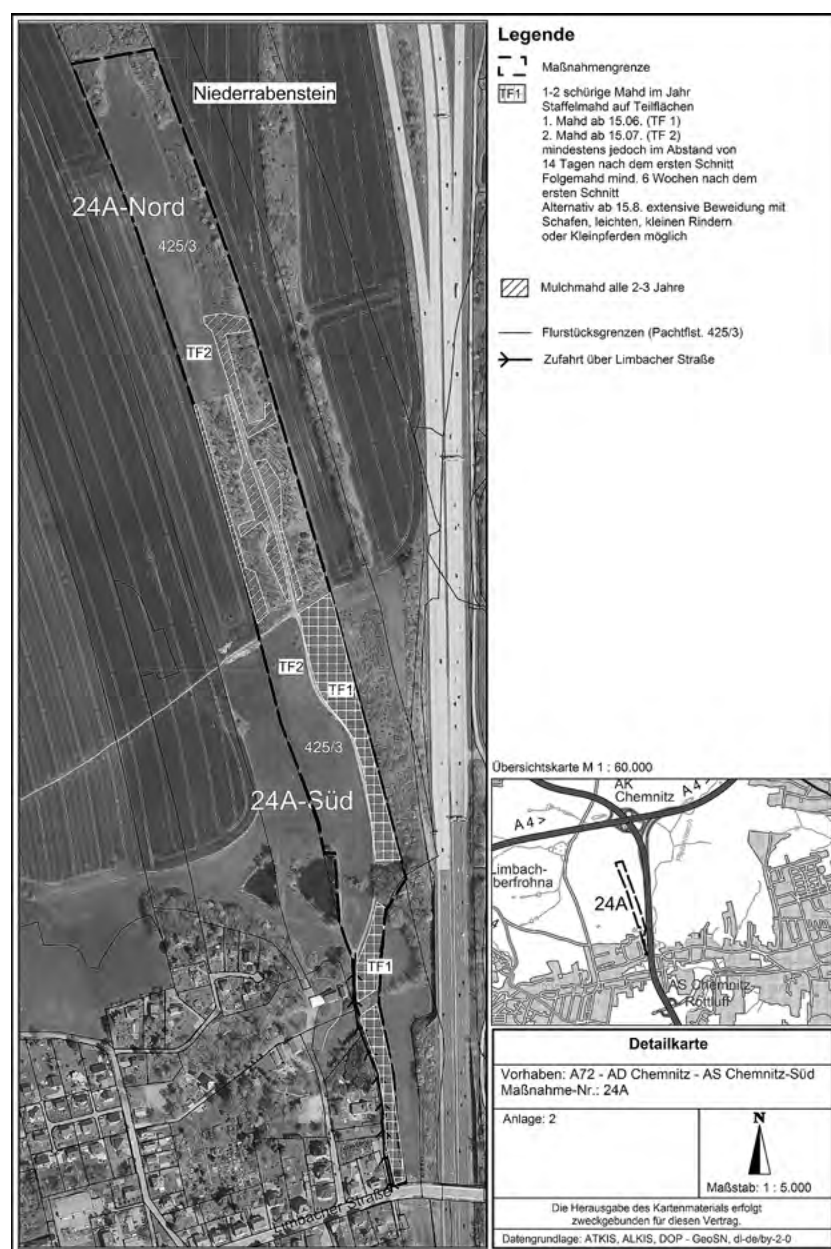
Vorhaben 14 - 01 - 2000 - 215 - A 72 - AD Chemnitz-AS Chemnitz Süd

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
24A	Niederrabenstein	425/3	114.400	GL	62.800
				gesamt	62.800

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland

Detailkarte



CHEMNITZ

braucht Ihre Begeisterung.

Wollen Sie etwas bewegen?
Dann entdecken Sie Ihre
Möglichkeiten für Ausbildung
oder Studium bei der
Stadt Chemnitz.
karriere.chemnitz.de

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt
zweckgebunden für diesen Vertrag.
Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, di-de/by-2-0

Öffentliche Bekanntgabe verpachtungsfähige Fläche Röhrsdorf

Maßnahmeblatt (Anlage 1)

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

• Unterhaltungspflege der Grünlandfläche

Einschürige Mahd des Grünlands im Jahr ab 15. Juli. Abschnittsweise sind kleinere Grünparzellen von der Mahd auszuschließen, um die Blütenvielfalt und Kleinlebewesen zu erhalten/fördern.

Alternativ extensive Beweidung möglich. Mit geringer Besatzdichte. Einzelgehölze und Hecken sind vor Verbiss zu schützen. Aufkommende Weideunkräuter sind durch eine regelmäßige Nachmahd zu entfernen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Entwicklung von vielfältigen Biotopstrukturen durch Bepflanzung der Maßnahmenfläche mit Laubgehölzen sowie Sträuchern und Heistern. Extensivierung von vorhandenem Grünland. Entwicklung von Sukzession in einem 2-teiligen Muldenbiotop (A03.6.1-A72).

- Zielbiotop: Wirtschaftsgrünland, Feuchtgrünland, Nassgrünland mit lockerem Gehölzaufwuchs.

- Entwicklungsziel: extensive Grünlandfläche mit Heckenstrukturen und Einzelbäumen.

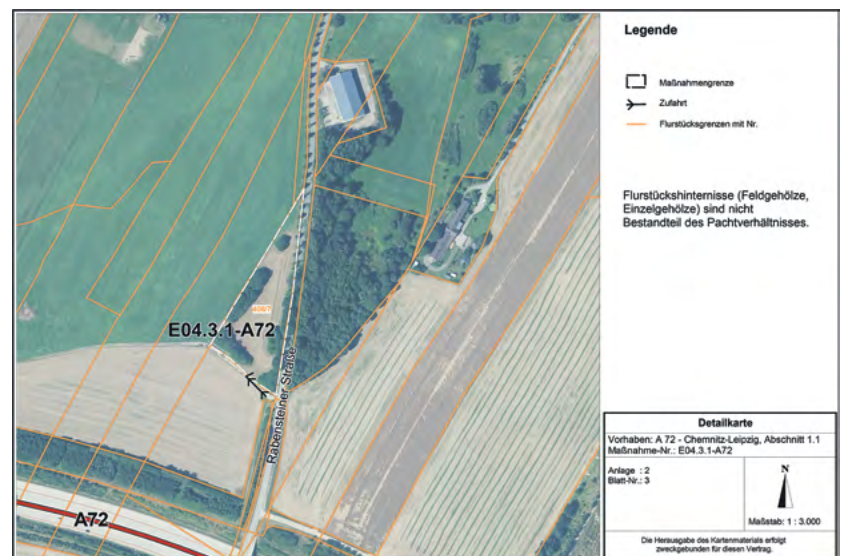
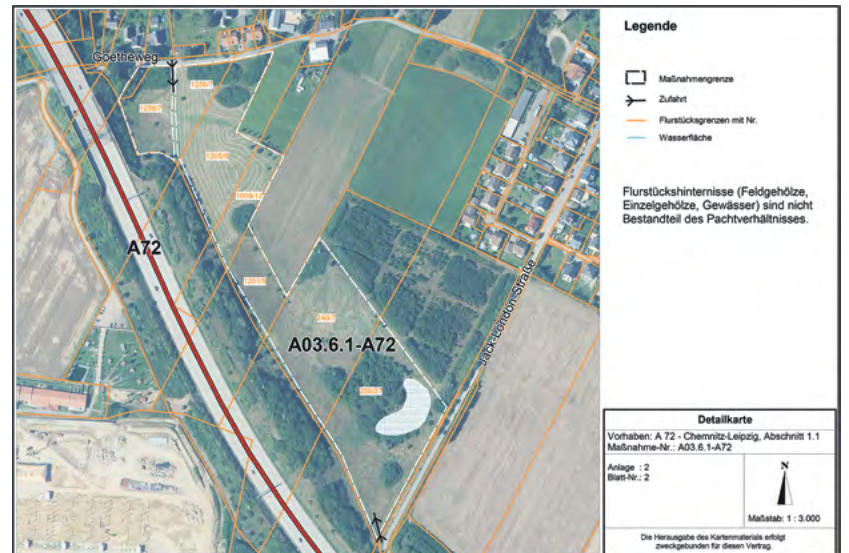
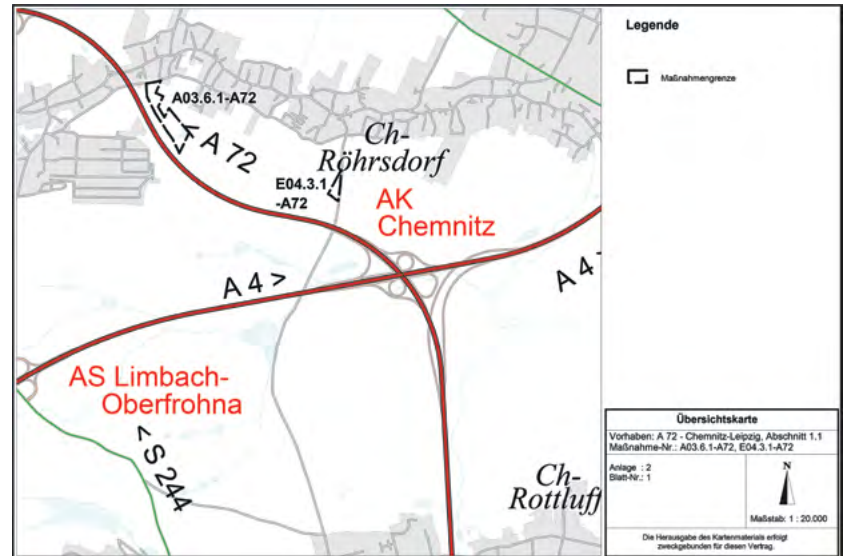
Auf der Maßnahme A06.3.1-A72 entspricht die Anlage von wechselfeuchten Sukzessionsflächen und temporären Vernässungsbereichen zusätzlich dem Entwicklungsziel.

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Bäume, Feldgehölzpflanzungen und Gewässer sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Baumbeständen, Feldgehölzpflanzungen und dem Gewässer muss vom Pächter gewährleistet werden.

- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Detailkarten



Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag (Anlage 2)

Vorhaben 14 - 01 - 03 - 000 - A 72 - A72 Chemnitz-Leipzig, Abschnitt 1.1

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m²	Nutzungsart	Pachtfläche in m²
A03.6.1-A72	Röhrsdorf	1258/7	6.467	GL	4.556
A03.6.1-A72	Röhrsdorf	1205/6	7.553	GL	5.576
A03.6.1-A72	Röhrsdorf	1008/12	3.142	GL	2.326
A03.6.1-A72	Röhrsdorf	1201/5	3.257	GL	2.248
A03.6.1-A72	Röhrsdorf	240/7	18.117	GL	7.622
A03.6.1-A72	Röhrsdorf	250/27	26.426	GL	5.503
E04.3.1-A72	Röhrsdorf	408/7	7.647	GL	4.021

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland
AL Ackerland
TS Teich und Schilf
FH Feldgehölz
WH Wald und Holzungen

FÜR SIE VOR ORT

Die Bürgerservicestellen der Ortschaften:
Einsiedel, Euba, Gröna, Klaffenbach,
Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf
www.chemnitz.de/buergerservice

Öffentliche Bekanntgabe verpachtungsfähige Fläche Rottluff

Maßnahmeblatt (Anlage 1)

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

• Unterhaltungspflege der Grünlandfläche

Einschürige Mahd des extensiven Grünlands im Jahr. Ab dem 15. Juli. Mahdgut nach Antrocknung von der Fläche entfernen (Heugewinnung bevorzugt). Abschnittsweise sind kleinere Grünparzellen von der Mahd auszuschließen, um die Blütenvielfalt und Kleinlebewesen zu erhalten/fördern.

Das Abschleppen und Walzen ist nach Rücksprache mit dem Verpächter möglich. Zeit bis 31.03.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

Entwicklungsziel: Wiederherstellung von überbauten Sukzessionsflächen, Offenhaltung Entwicklung von Gebüsch, verschiedenen Biotopstrukturen

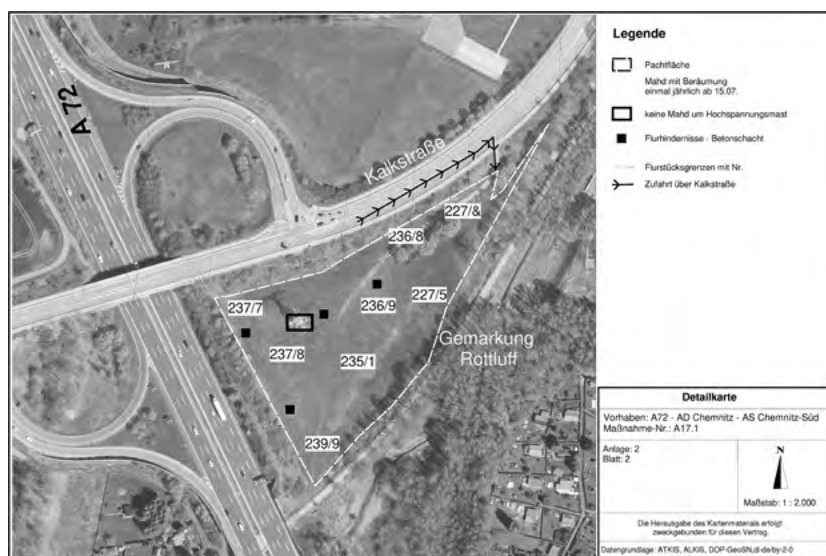
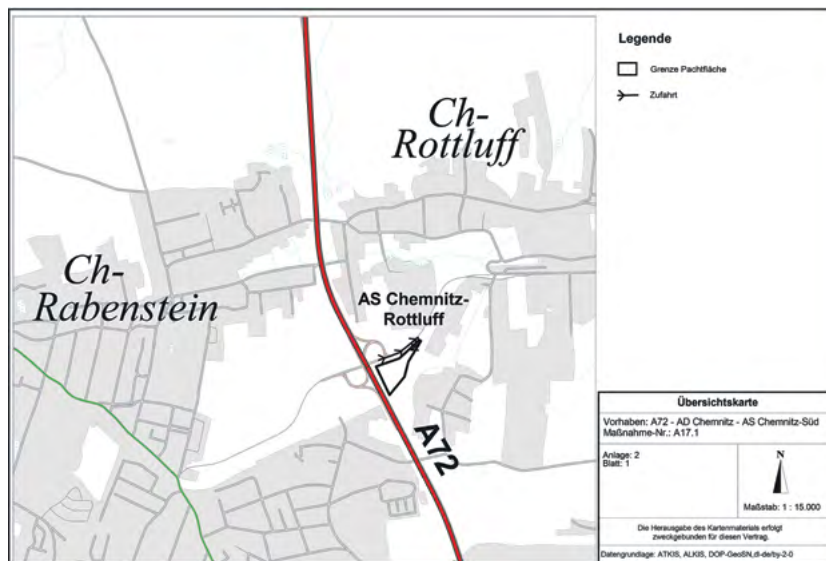
3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Bäume und Heckenpflanzungen sowie des Hochspannungsmastes sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Bäumen, Heckenpflanzungen und dem Hochspannungsmast muss vom Pächter gewährleistet werden.

- Wild- und Jagdschäden sind vom Pächter (dem Geschädigten) an die als ersatzpflichtig in Anspruch zu nehmende Person und den Jagdausübungsberechtigten ab Kenntnis unverzüglich zu unterrichten.

- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Detailkarten



Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag (Anlage 2)

Vorhaben 14 - 01 - 2000 - 215 - A 72 - AD Chemnitz-AS Chemnitz Süd

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m²	Nutzungsart	Pachtfläche in m²
A17.1	Rottluff	236/8	245	GL	130*
A17.1	Rottluff	235/1	3.497	GL	3.497*
A17.1	Rottluff	239/9	55	GL	55*
A17.1	Rottluff	237/8	4.592	GL	4.500*
A17.1	Rottluff	237/7	417	GL	400*
A17.1	Rottluff	236/9	2.516	GL	2.200*
A17.1	Rottluff	227/5	3.936	GL	2.870*
				gesamt	13.652*

*Abzüglich Hecken/flächige Gehölzstrukturen, Hochspannungsmast

Legende Nutzungsarten:
GL Grünland

Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich -

Donnerstag, den 30.05.2024, 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Vorstellung des Vereins Tage der jüdischen Kultur e. V.
4. Informationsvorlagen an den Stadtrat
Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Dezernates 5 zur Legislatur 2019 bis 2024
Vorlage: I-025/2024
Einreicher: Kinder- und Jugendbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Migrationsbeauftragte

5. Informationsvorlagen an den Kulturausschuss
Informationsvorlage zum Umsetzungsstand der Beschlussvorlage B-196/2018 „Archiventwicklungskonzept 2018 - 2024“
Vorlage: I-015/2024
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
6. Aktuelle Informationen Kulturhauptstadt 2025
7. Verschiedenes
7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich -

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH;
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

TRÖDELMÄRKTE

Markt Chemnitz

23. Juni

14. Juli

25. August

22. September

Öffnungszeiten:
8 bis 15 Uhr



- Standplatzvergabe ab 7 Uhr
- Anbieter von Gebrauchsgutern

www.chemnitz.de/troedelmarkt



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Herausgeber: Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister | Ansprechpartner: Ordnungsamt
Salz: HB-Werbung und Verlag GmbH & Co. KG | Foto: Vecteezy | Druck: Verwaltungsdruckerei 2024